

Rainer Kreutle: Berghülen – Asch – Sonderbuch

Zur Entstehung einer archäologischen Fundlandschaft auf der Blaubeurer Alb

Die archäologischen Hinterlassenschaften spielen bei der Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung unseres Landes als nahezu einzige Informationsquellen eine entscheidende Rolle. Für die Archäologische Denkmalpflege ist daher neben der Durchführung von Ausgrabungen die Erfassung möglichst aller noch vorhandener Funde und Fundstellen eine wichtige Aufgabe, um die einstigen Siedlungsverhältnisse und die vergangenen Kulturepochen erschließen zu können. Erst ihre Erfassung ermöglicht den Schutz der Fundstellen, die – wie z. B. die Siedlungs- und Begräbnisplätze – bedeutsame Kulturdenkmale darstellen, welche uns den Einblick in die Vergangenheit freigeben, allerdings nur, wenn ihre Substanz keine Zerstörungen aufweist.

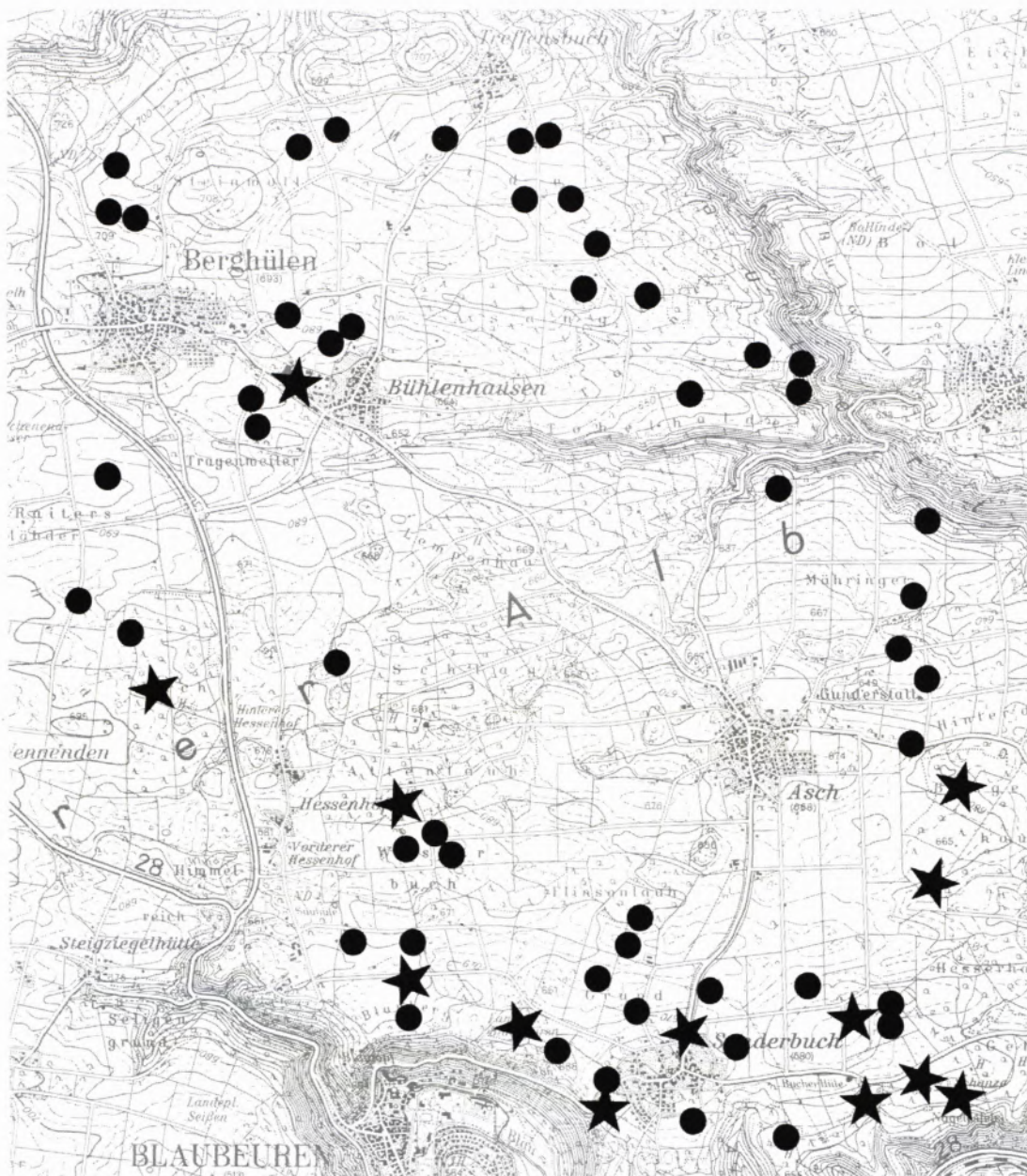
Um die ständig durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Bautätigkeit und andere Bodeneingriffe bedrohten Fundstellen schützen zu können, müssen wir diese zuerst einmal entdeckt, dann archäologisch bestimmt und in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung erfaßt haben. Selbst heute, nach über 100 Jahren reger Forschungstätigkeit, kennen wir noch längst nicht alle Fundstellen, weshalb weiterhin Geländebegehungen und Geländebeobachtungen dringend notwendige Aufgaben bleiben. In diesem Zusammenhang bereiten nicht so sehr die obertägig deutlich erkennbaren Denkmale wie Grabhügel oder Wallanlagen Probleme, sondern die obertägig nicht sichtbaren Denkmale wie z. B. Flachgräber oder im Freien gelegene Siedlungen. Zwar konnten inzwischen mit Hilfe der Luftbildprospektion viele Freilandstationen entdeckt werden, jedoch geben sich keineswegs alle durch Bodenverfärbungen oder Bewuchsunregelmäßigkeiten zu erkennen. Bei durch Pflug oder Bagger gefährdeten Objekten ist die Landesarchäologie auch in Zukunft auf eine rasche Meldung durch ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter angewiesen, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Die ersten Versuche, vor- und frühgeschichtliche Funde und Fundstellen aufzulisten, setzten schon früh im vergangenen Jahrhundert mit den württembergischen Oberamtsbeschreibungen ein. Vor allem mit der 1818 beginnenden Landesvermessung von Württemberg gerieten sichtbare Denkmale, hauptsächlich Grabhügel, verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Tatsache, daß in den Grabhügeln Funde geborgen werden konnten, führte zu einer bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts andauernden eifrigen, unsystematischen Grabungstätigkeit. Sehr oft besaßen diese Sondierungen einen ausgesprochen zerstörerischen Charakter, da man nur nach schönen Fundstücken suchte, die Fundzusammenhänge fast nie berücksichtigte, so daß die damals geborgenen Stücke heute allein antiquarischen Wert be-

sitzen. Beim Bauen und Pflügen ans Tageslicht getretene Zufallsfunde, z. B. aus römischen Gutshöfen oder alamannischen Flachgräbern, spielten demgegenüber in dieser Periode noch eine untergeordnete Rolle.

Durch die bis heute andauernde Sammel- und Grabungstätigkeit, welche erst in diesem Jahrhundert von der Denkmalpflege in geordnete Bahnen geführt wurde, entstanden regional sehr unterschiedliche archäologische Fundlandschaften. Lange Zeit glaubte man, mit dem jeweils bekannten Fundbestand einer Region deren prähistorische Besiedlung annähernd wirklichkeitstreu erfaßt zu haben, inzwischen ist sich die Forschung aber bewußt geworden, daß Faktoren wie die Bautätigkeit, die landwirtschaftliche Bodennutzung und der Erforschungsgrad einer Landschaft unser heutiges Fundbild entscheidend prägen. Das Fehlen einer Denkmalgattung oder von Funden einer Zeitstufe in einem Kleinraum sagt also nichts über deren tatsächliches Fehlen aus. Wie eine solche archäologische Fundlandschaft entstand und wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelte, soll im folgenden beispielhaft an den Gemarkungen von Asch, Berghülen, Blaubeuren und Sonderbuch auf der Blaubeurer Alb vorgeführt werden.

Zum erstenmal erwähnte vor- und frühgeschichtliche Denkmale unseres Gebietes die 1830 erschienene Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, wo J. G. D. Memminger unter dem Kapitel „Deutsche Altertümer“ die im Wald Attenlau westlich von Asch gelegene Grabhügelgruppe aufführte. Schon wenige Jahre später berichtete der Blaubeurer Professor Schmoller in den Württembergischen Jahrbüchern (1836) von drei „durchgraben“ Hügeln dieser Gruppe und verwies außerdem noch auf einige Hügel im nahen Wald Birkle. Nach und nach entdeckte man die meisten der heute bekannten Einzelhügel und Hügelgruppen. So konnte 1911 P. Goessler in seiner Publikation „Die Altertümer im Königreich Württemberg. Donaukreis: Oberamt Blaubeuren“ vier weitere Grabhügelstellen nennen, die bezeichnenderweise in Wiesen oder im Wald liegen. Auch die gut sichtbare spätlatènezeitliche Viereckschanze östlich von Sonderbuch (1. Jh. v. Chr.) kannte Goessler bereits, doch wußte man zu jener Zeit noch nicht über die Zeitstellung und Funktion solcher keltischen Heiligtümer Bescheid. Obertägig nicht sichtbare Fundstellen blieben demgegenüber weitgehend unbekannt; allein zwei Einzelfunde waren bis zum Jahr 1911 bekannt: eine mittelbronzezeitliche Bronzedolchklinge, die wahrscheinlich aus einem Grabhügel in Flur „Schlagau“ (Sonderbuch) stammt, und eine keltische Goldmünze der ausgehenden Latènezeit, die um 1830 nördlich von Sonderbuch an der Straße nach Asch gefunden worden war. Das archäologische Interesse rich-



1 ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN auf den Gemarkungen Berghülen, Bühlenhausen, Sonderbuch, Asch und Blaubeurern. ★ Bis 1954 bekannte Stellen, ● seit 1945 entdeckte Stellen.

tete sich vorwiegend auf die Grabhügel, während Siedlungsstellen vorerst weiterhin keine Beachtung fanden.

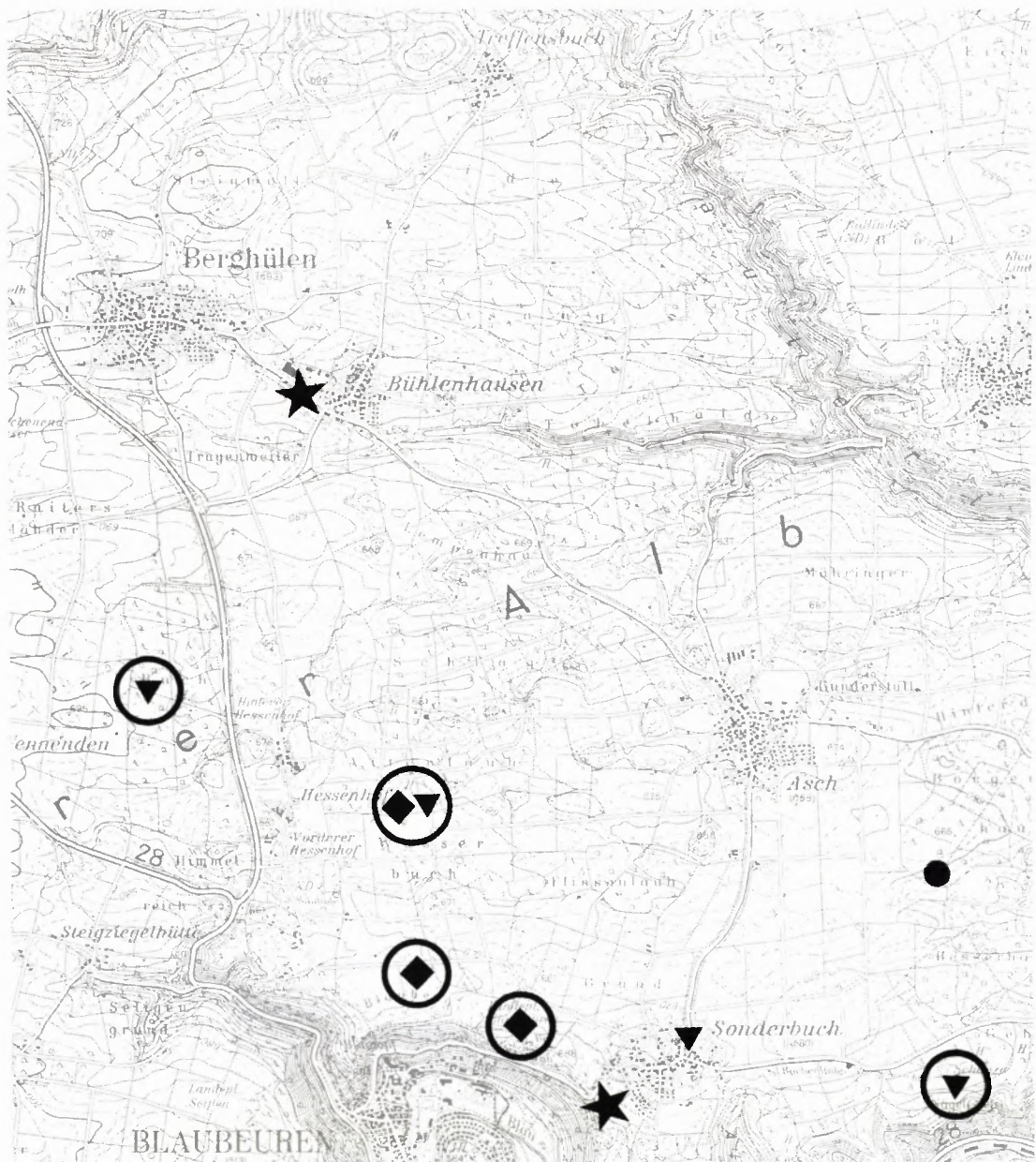
Es verwundert daher nicht, daß bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts viele der Hügel in der Hoffnung auf wertvolle Funde von archäologisch interessierten Laien durchwühlt wurden.

Im Mittelpunkt dieser Schatzgräberei stand auf der Blaubeurer Alb der große Friedhof im „Attenlau“ mit mindestens 61 Stein- und Erdhügeln, die teilweise eine Höhe von bis zu 4 m und einen Durchmesser von 26 m erreichten. Von den zahlreichen Ausgräbern wollen wir zwei hervorheben, den Söflinger Baumwart M. Aberle, der anfangs der 60er Jahre im Auftrag des Herzogs Wilhelm von Urach nach Fundstücken für dessen Sammlung auf Schloß Lichtenstein grub, und den Stuttgarter Senatspräsidenten J. v. Föhr, der 1883 20 Hügel „öffnete“. Die reiche Ausbeute beider Ausgräber läßt sich heute leider nicht mehr einzelnen Grabhügeln und Bestattungen zuteilen, doch belegt sie einen über mehrere Jahrhunderte hinweg benutzten Friedhof.

Bereits in der Älteren Urnenfelderzeit (12.–11. Jh. v. Chr.) wurden die Toten hier bestattet; nach einer längeren Unterbrechung, deren Ursachen wir nicht kennen, errichtete man während der Späten Urnenfelder- und der Hallstattzeit (9.–5. Jh.) wieder zahlreiche Grabhügel. Die Belegung des Friedhofs dauerte bis in die frühe Latènezeit (4. Jh.) und brach dann endgültig ab.

In allen diesen Epochen erhielten die teils verbrannt, teils unverbrannt bestatteten Toten oftmals sehr reiche Grabausstattungen: neben umfangreichen Tongefäßsätzen fallen besonders die Schmuck- und Trachtbeigaben aus Bronze und Eisen ins Auge, wie Armringe, Schwerter, Lanzen oder Messer.

An dieser einseitigen, durch Grabhügel geprägten Quellsituation änderte sich bis in die 50er Jahre wenig (Abb. 1). Ein römischer Münzfund bei Sonderbuch, beim Bau eines Silos angeschnittene alamannische Flachgräber in Bühlenhausen, mittelbronzezeitliche Funde aus Grabhügeln, die man beim Einebnen von „Steinriegeln“ und „Erhöhungen“ des Geländes für den Sonderbucher Segelflugplatz aufgesammelt hatte,



2 ALTER der bis 1945 bekannten Fundstellen.
 ● Jungsteinzeit,
 ◆ Bronze- und Urnenfelderzeit,
 ▼ Hallstatt- und Latènezeit,
 ★ Römische und Merowingische Zeit,
 ○ obertägig sichtbare Fundstellen.

und eine jungsteinzeitliche Siedlung mit zahlreichen Feuersteingeräten im Wald „Borgerhau“ bei Asch (6.–3. Jahrtausend v. Chr.) sind Zufallsfunde, die Wissenslücken schlossen, aber für die Siedlungsforschung wenig erbrachten. Als dann in den 50er und 60er Jahren archäologisch interessierte Laien die Äcker unserer Gemarkungen systematisch nach steinzeitlichen Funden absuchten, stieg die Zahl jungsteinzeitlicher Fundstellen auf einmal stark an (Abb. 1 u. 2). Hatte Goessler 1911 noch geglaubt, in diesem Bereich der Alb setze die Besiedlung erst nach der Jungsteinzeit ein, so war nun das Gegenteil bewiesen.

Einen erneuten, noch stärkeren Anstieg der Fundstellen, diesmal aus allen Perioden, verzeichnet unser Gebiet ab den 70er Jahren, seitdem es zwei in Berghülen-Treffensbuch ansässige ehrenamtliche Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes – G. Häfele und H. Mollenkopf – systematisch beobachten. Waren bis 1945 nur 13 Fundstellen (einschließlich Einzelfundstellen) bekannt, zählen wir derzeit 63, von denen allein 35 auf die beiden genannten Mitarbeiter zurückgehen (Abb. 1).

Die neu hinzugekommenen Fundstellen befinden sich – bis auf eine im Wald gelegene – alle im landwirtschaftlich intensiv genutzten Gelände, wo – außer einigen extrem verflachten Grabhügeln – keine Fundstelle obertägig zu erkennen war, und erst die landwirtschaftliche Nutzung und der umfangreiche Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung ihre Entdeckung verursachten (Abb. 2 u. 3).

Dadurch hat sich nun unser bisher äußerst einseitiges Fundbild entscheidend zugunsten der Flachgräber und vor allem der wichtigen Siedlungsplätze verändert. Gleichzeitig zeichnet sich für die Region eine dichte, durchgehende Besiedlung von der Jungsteinzeit bis in die alamannische Merowingerzeit ab (Abb. 3). Die auffallende Fundleere zwischen Bühlenhausen und Asch (Abb. 1) dürfte deshalb forschungsbedingt sein.

Dieser Zuwachs an Fundstellen bedeutet zwar ohne Zweifel einen merklichen Fortschritt in der lokalen Siedlungsforschung, doch ist er zugleich ein Zeichen für die fortschreitende Zerstörung unserer Geschichtsquellen. Einige Beispiele sollen diese Aussage verdeut-



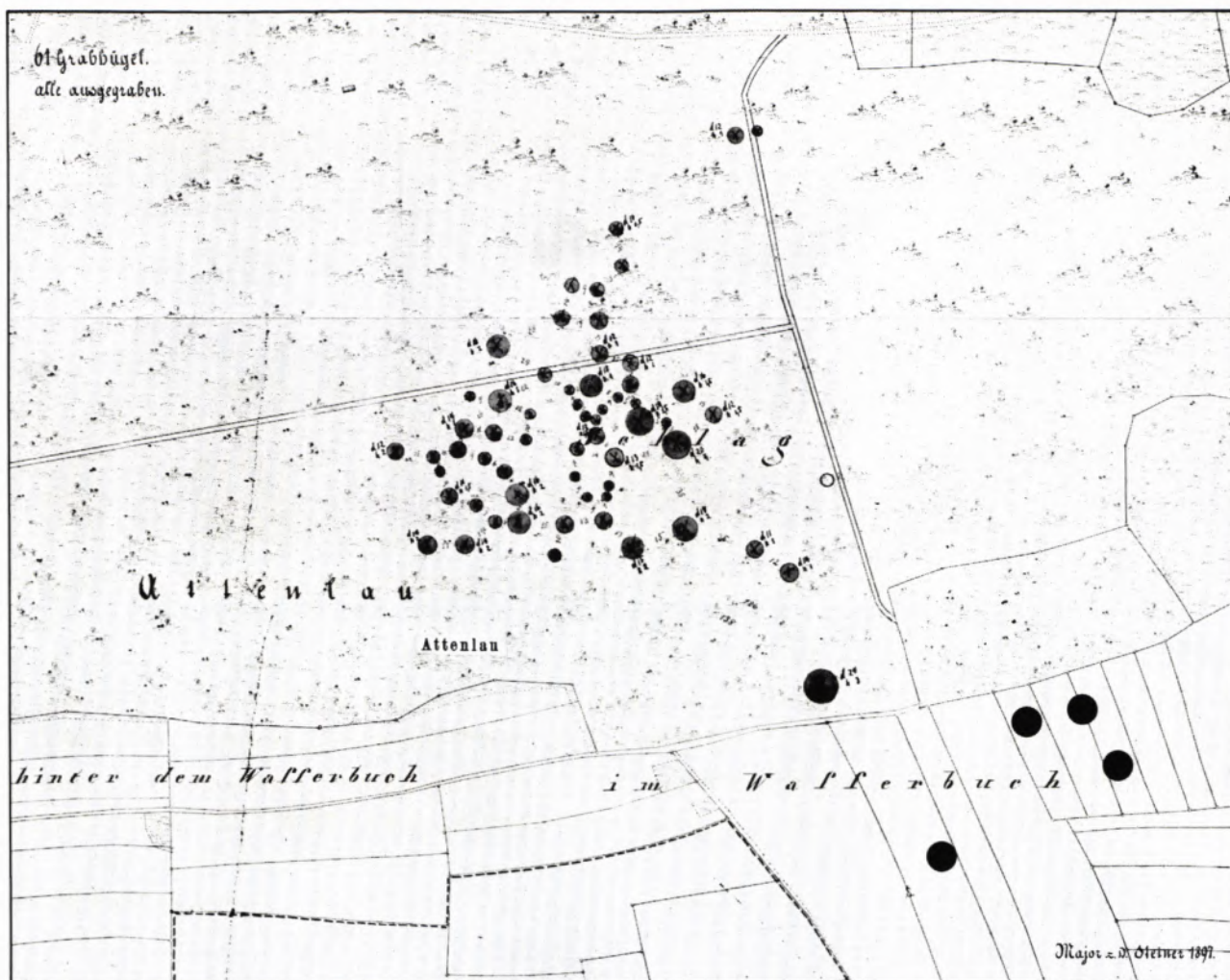
3 ALTER der nach 1945 entdeckten Fundstellen (Legende vgl. Abb. 2).

lichen: in Flur „Heide“ zwischen Treffensbuch im Norden und dem Wald „Asang“ im Süden zeigt sich immer klarer ein ausgedehntes Siedlungsareal der Spätbronze-, Urnenfelder- und Hallstattzeit (13.–6. Jh.), in dessen Kulturschichten der Pflug von Jahr zu Jahr tiefer zerstörend eingreift, wofür laufend Neufunde ein untrügliches Indiz sind. Nur eine südlich davon im Grünland befindliche eisenzeitliche Grabhügelgruppe ist langfristig geschützt.

Die zahlreichen Lesefunde von den jungsteinzeitlichen Fundstellen nordöstlich von Asch belegen gleichfalls die zumindest schon teilweise erfolgte Zerstörung der Siedlungsschichten. Wie schnell sich dieser Zerstörungsprozeß vollzieht, führt uns drastisch die Sonderbacher Grabhügelgruppe in Flur „Schlagau“ nördlich der Straße nach Wipplingen vor Augen, die bis in jüngste Zeit im Wiesengelände gut sichtbar war; seit die Wiesen aber vor einigen Jahren umgepflügt wurden, werden diese Hügel von Jahr zu Jahr flacher. Lesefunde wie ein mittelbronzezeitlicher Metalldolch und eine konische Blechscheibe sowie eine latènezeitliche Eisen-

fibel stammen zweifellos aus zerplühten Bestattungen. Diese wichtige mittelbronzezeitliche Hügelgruppe mit (mehreren?) jüngeren, keltischen Nachbestattungen wird bei unveränderter Nutzung des Geländes in wenigen Jahren zerstört sein; eine Feststellung, die genauso für die etwas weiter nördlich liegenden hallstattzeitlichen Grabhügel gilt. Drei nahezu völlig dem Erdboden gleichgemachte Grabhügel in Flur „Wasserbuch“ direkt am Waldrand des Attenlauhs (Asch) weisen schließlich darauf hin, daß die Attenlauh-Gruppe sich ursprünglich viel weiter nach Süden bis in das heutige Ackerland erstreckt haben muß.

Diese aufgeführten Zerstörungen vorgeschichtlicher Kulturdenkmäler stellen keineswegs Ausnahmen dar, sondern laufen in ähnlicher Weise – wenn auch meist unerkannt – überall ab und sind hier erst mit ihrer Erfassung durch die Landesarchäologie sichtbar geworden. All diese gefährdeten Fundstellen auszugraben, übersteigt jedoch die Möglichkeiten des Landesdenkmalamtes bei weitem, weshalb es zu verschiedenen Maßnahmen greifen muß.



4 PLAN der 1897 kartierten Grabhügel im Wald „Attenlau“ bei Blaubeuren mit den in freiem Gelände entdeckten Grabhügeln in Flur „Wasserbuch“.

So konnten in den vergangenen Jahren mehrere erst geringfügig gestörte hallstattzeitliche Grabfunde in Flur „Wasserbuch“ und Flur „Schlagau Nord“ sowie ein Brandgrab der Spätbronzezeit südwestlich von Trefensbuch durch die Zusammenarbeit von Landesdenkmalamt und ehrenamtlichen Mitarbeitern in mehreren Notbergungen gerade noch vor der endgültigen Vernichtung untersucht werden. Außerdem brachten vom Landesdenkmalamt seit 1979 durchgeführte Grabungskampagnen im Siedlungsareal „Heide“ nordöstlich des Waldes „Asang“ sowie in einem römischen Gutshof südöstlich dieses Waldes neue Erkenntnisse zur Besiedlungsgeschichte unseres Raums. Für eine Reihe anderer herausragender Denkmale von überregionaler Bedeutung, wie z. B. die Viereckschanze von Sonderbuch oder die Hügelgruppe im Attenlau bei Asch, ist eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet nach § 22 DSchG bzw. die Eintragung ins Denkmalsbuch nach § 12 DSchG geplant.

Da derartige Schutzmaßnahmen nur bei einem Teil der Fundstellen durchführbar sind, großflächige Umwandlungen von Acker- in Wiesenland für den zahlenmäßig großen Restbestand sich verständlicherweise nicht herbeiführen lassen, ist für viele Denkmale nur ihre teilweise „Rettung“ durch ständiges Aufsammeln der Funde bei Begehungen bzw. Notbergungen möglich.

Zusammengenommen lassen sich mit diesem Maßnahmenbündel wichtige Denkmale schützen und für viele akut bedrohte Fundstellen wenigstens noch ein gewisser Informationsgehalt teilweise ermitteln, womit sich langfristig die Chance bieten wird, eine annähernd wirklichkeitsnahe Besiedlungsgeschichte dieses Raumes zu verfassen.

*Dr. Rainer Kreutle
LDA · Referat Inventarisierung
Schloß Fünfeckturm
7400 Tübingen*